



Berechnungsgrößen und Beitragswerte 2019 - Gilt nur für die Beitragszahlung im Jahr 2019 für das Jahr 2019 -

V0091

Versicherungspflichtige selbständig Tätige und freiwillig Versicherte zahlen ihre Beiträge zur Rentenversicherung unmittelbar an ihren zuständigen Rentenversicherungsträger. Die Teilnahme am Verfahren der bargeldlosen Beitragszahlung ist beim zuständigen Rentenversicherungsträger zu beantragen. Weiteres Informationsmaterial erhalten Sie auf Anforderung.

1 Berechnungsgrößen

Für versicherungspflichtige selbständig Tätige gelten im Jahr 2019 folgende Berechnungsgrößen:

	Beitragssatz	Beitragsbemessungsgrenze	Bezugsgröße
alte Bundesländer	18,6 %	80.400 EUR jährlich 6.700 EUR monatlich	37.380 EUR jährlich 3.115 EUR monatlich
neue Bundesländer	18,6 %	73.800 EUR jährlich 6.150 EUR monatlich	34.440 EUR jährlich 2.870 EUR monatlich

2 Beitragswerte

Der Monatsbeitrag beträgt sowohl für versicherungspflichtige selbständig Tätige als auch für freiwillig Versicherte 18,6 % der monatlichen Beitragsbemessungsgrundlage, die bis zur Höhe der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt wird (Höchstbeitrag).

2.1 Versicherungspflicht in der Rentenversicherung

Versicherungspflichtige selbständig Tätige können der Beitragszahlung ein Arbeitseinkommen (Gewinn) in Höhe der Bezugsgröße zugrunde legen (sogenannter Regelbeitrag), bei Nachweis eines höheren oder niedrigeren Arbeitseinkommens jedoch dieses gegebenenfalls vom Rentenversicherungsträger hochzurechnende und zu dynamisierende Arbeitseinkommen. Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für die Versicherungspflicht ist grundsätzlich ein fester Betrag von monatlich 450 EUR. Für Alleinhandwerker und Hebammen mit Niederlassungserlaubnis gelten hiervon abweichende Mindestbeitragsbemessungsgrundlagen. Bis zum Ende des 3. Kalenderjahres nach dem Jahr der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit können sich versicherungspflichtige selbständig Tätige für den sogenannten halben Regelbeitrag entscheiden. Dieser errechnet sich aus einem Arbeitseinkommen in Höhe der halben Bezugsgröße.

	Mindestbeitrag	Regelbeitrag	halber Regelbeitrag	Höchstbeitrag
alte Bundesländer	83,70 EUR	579,39 EUR	289,70 EUR	1.246,20 EUR
neue Bundesländer	83,70 EUR	533,82 EUR	266,91 EUR	1.143,90 EUR

2.2 Freiwillige Versicherung

Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für die freiwillige Versicherung ist ein fester Betrag von monatlich 450 EUR. Vom Mindestbeitrag bis zum Höchstbeitrag kann jeder Betrag als Monatsbeitrag gewählt werden. Für die **freiwillige Versicherung** gelten im gesamten Bundesgebiet einheitliche Berechnungsgrößen.

	Mindestbeitrag	Regelbeitrag	halber Regelbeitrag	Höchstbeitrag
gesamtes Bundesgebiet	83,70 EUR	579,39 EUR	289,70 EUR	1.246,20 EUR

Achtung!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die freiwilligen Beiträge für das Jahr 2019 bis spätestens 31.3.2020 gezahlt sein müssen. Bei einer Zahlung im Folgejahr kann es zu geänderten Beitragshöhen für den Mindestbeitrag und Höchstbeitrag kommen.

Ihre Deutsche Rentenversicherung

